

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
Röntgenstraße
57439 Attendorn/Biggese
Typ: **X755520**
Ausführung: **120G bzw. 120D mit Zentrierring
Ø74,1/72,6**

ANLAGE 1 zum Gutachten
Nr. **RA94/0109/01/41**
Nachtrag **I** zur
ABE-Nr. **43154**
Blatt 1 von 6

Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

Radtyp : X755520
Ausführung : 120G bzw. 120D mit Zentrierring
Handelsmarke : MBN
Radgröße nach Norm : 7½J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 20
zulässige Radlast in kg : 590
zul. Abrollumfang in mm : 1985
Lochkreisdurchmesser in mm : 120
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser : Ausf. 120G: 72,6 mm bzw.
Ausf. 120D: 72,6 mm über Zentrierring Kennzeichnung
Ø74,1/72,6, Farbe granitgrau
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130
80788 München
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 100±10
Spurverbreiterung : 0 mm

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 Röntgenstraße
 57439 Attendorn/Biggese
 Typ: **X755520**
 Ausführung: **120G bzw. 120D mit Zentrierring
 Ø74,1/72,6**

ANLAGE 1 zum Gutachten
 Nr. **RA94/0109/01/41**
 Nachtrag **I** zur
 ABE-Nr. **43154**
 Blatt 2 von 6

Typ: 5/H		ABE / EG-Genehmigung: E700	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
8385	BMW 518i	195/65R15-91	2)3)4)5)6)7)8) 8)9)10)
95	BMW 520i	1)14)	
125	BMW 525i		
84	BMW 524td	205/65R15-94 225/60R15-95 1)17) 195/65R15-91 Q M+S 1)15) 205/65R15-93 Q M+S	
138	BMW 530i	205/65R15-94	
141	BMW 525i	225/60R15-95 1)17) 195/65R15-91 Q M+S 1)15) 205/65R15-93 Q M+S	
155	BMW 535i	225/60ZR15 12) 205/65R15-94 Q M+S 225/60R15-95 Q M+S	

E700/NT7E

975/1175

5/120/72.5

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 Röntgenstraße
 57439 Attendorn/Biggesee

Typ: **X755520**

Ausführung: **120G bzw. 120D mit Zentrierring
 Ø74,1/72,6**

ANLAGE 1 zum Gutachten
 Nr. **RA94/0109/01/41**
 Nachtrag **I** zur
 ABE-Nr. **43154**
 Blatt 3 von 6

Typ: 5/H		ABE / EG-Genehmigung: E700/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	BMW 518i	195/65R15-91	2)3)4)5)6)7)8) 8)9)10)16)
85	BMW 524td	1)14)	
110	BMW 520i		
85	BMW 525td	205/65R15-94	
		225/60R15-95 1)17)	
		195/65R15-91 Q M+S 1)15)	
		205/65R15-93 Q M+S	
141	BMW 525i	205/65R15-94	
105	BMW 525 ds, tds	225/60R15-95 1)17)	
		195/65R15-91 Q M+S 1)15)	
		205/65R15-93 Q M+S	
155	BMW 535i	225/60ZR15	1)18)
160	BMW 530i	12)	
210	BMW 540i	205/65R15-94 Q M+S	
		225/60R15-95 Q M+S	

E700/1/NT11

970/1300

5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Antragsteller:	RH ALURAD Höffken GmbH Röntgenstraße 57439 Attendorn/Biggesee	ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. RA94/0109/01/41
Typ:	X755520	Nachtrag I zur ABE-Nr. 43154
Ausführung:	120G bzw. 120D mit Zentrierring Ø74,1/72,6	Blatt 4 von 6

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten an der Innenseite oder Außenseite ausgewuchtet werden. Die Klebegewichte dürfen innen nur unterhalb des Tiefbetts oder außen angebracht werden. (Bremsenfreigängigkeit)
- 12) Es sind nur die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate zulässig.

Antragsteller:	RH ALURAD Höffken GmbH Röntgenstraße 57439 Attendorn/Biggesee	ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. RA94/0109/01/41 Nachtrag I zur ABE-Nr. 43154 Blatt 5 von 6
Typ:	X755520	
Ausführung:	120G bzw. 120D mit Zentrierring Ø74,1/72,6	

- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/65R15 auf der Felgenreöße 7½Jx15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Semperit

Uniroyal

Typ:

alle Sommerprofile mit

Geschwindigkeitssymbol ≥H

generell

Eagle NCT2/NCT3/GT+4

CX KL, MXV3A

P2000, P600, P4000, P5000, P6000

M807

Rallye340/65, Rallye 440

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7½Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/65R15 M+S auf der Felgenreöße 7½Jx15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Continental

Goodyear

Pirelli

Semperit

Uniroyal

Typ:

TS770 mit GSY "H"

GW

W190 P, W190 Asim., W210 P, W210 Asim.

M828 mit GSY "H"

MS*plus3, MS plus 44 mit GSY "H"

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7½Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 16) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von mehr als 1180 kg.

- 17) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:(Flankenbreiten bis 238 mm)

Hersteller

Dunlop

Uniroyal

Goodrich

Continental

Semperit

Typ

SP8000

Rallye 340, 440, RTT-1, RTT-2

BFG Comp T/A ZR

CV/Z90, EcoContact

Direction M800

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Antragsteller:	RH ALURAD Höffken GmbH Röntgenstraße 57439 Attendorn/Biggese	ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. RA94/0109/01/41 Nachtrag I zur ABE-Nr. 43154 Blatt 6 von 6
Typ:	X755520	
Ausführung:	120G bzw. 120D mit Zentrierring Ø74,1/72,6	

18) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:(Flankenbreiten bis 238 mm)

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Uniroyal	MS Plus3

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ X755520 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen, 12.06.1997
RA94/0109/01/41